

Sommerschulen in Deutschland 2018

Welche Ziele hat das Programm?

Das Programm, das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert wird, richtet sich an deutsche Hochschulen, die für ausländische Studierende und Doktoranden qualitativ hochwertige Sommerschulen in Deutschland planen und durchführen wollen.

Die Ziele des Programms sind:

- Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und Doktoranden;
- fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern;
- Einblick in deutsche Lehr- und Forschungseinrichtungen bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer;
- Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen beziehungsweise deren Fachbereiche, Institute sowie Hochschulkonsortien, die eine Sommerschule kooperativ veranstalten wollen. Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.

Was wird gefördert?

Fördermittel:

Die Förderhöchstsumme für eine Sommerschule beträgt **25.000 Euro**. Zur Durchführung von Sommerschulen in Deutschland können beantragt werden:

- Sachmittel für die Organisation und Durchführung der Sommerschulen und
- Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen für ausländische Teilnehmer.

Fördersätze:

• **Sachmittelpauschale**

Für die Organisation und Durchführung der Sommerschule können Sachmittelpauschalen von 500 Euro beantragt werden; die Gesamtsumme für Sachmittel pro Sommerschule darf maximal 5.000 Euro betragen. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Sachmittelpauschale handelt, die in ihrer Höhe nicht zu verändern ist und im Verwendungsnachweis entsprechend als Pauschale auszuweisen ist (keine Einzelnachweise).

• **Mobilitätspauschale**

Für die ausländischen Teilnehmer kann für die An- und Abreise eine einmalige Mobilitätspauschale beantragt werden; die Höhe der Mobilitätspauschale ist länderabhängig (siehe Anlage 2/ Mobilitätspauschalen). Die Beantragung von Mobilitätspauschalen ist allerdings nicht zwingend vorgegeben. Die Hochschule kann somit auch auf die Zahlung einer Mobilitätspauschale verzichten.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen weder die genaue Anzahl der Teilnehmer noch die des jeweiligen Herkunftslandes feststeht, kann hier mit einer Durchschnittspauschale von 500 Euro kalkuliert werden. Während der Projektdurchführung sind die vom DAAD mit der Ausschreibung festgelegten Pauschalen (Anlage 2) an die Teilnehmer auszuzahlen

und nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass auch die Mobilitätspauschale in Ihrer Höhe nicht verändert werden darf.

• **Aufenthaltszuschale**

Für ausländische Teilnehmer kann **pro Woche** eine Zuschale von 250 Euro beantragt werden; die Förderhöchstsumme beträgt pro Teilnehmer 1.000 Euro. D.h.: Auch wenn eine Sommerschule über einen Zeitraum von sechs Wochen läuft, erhält jeder Teilnehmer maximal 1.000 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltsszuschale in Ihrer Höhe nicht verändert werden darf.

Die Studierenden und Doktoranden sind auf die Möglichkeit der Auslandsversicherung (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppentarif des DAAD hinzuweisen.

Bei Fragen zur Auslandsversicherung wenden Sie sich bitte per E-Mail an die DAAD-Versicherungsstelle: Versicherungsstelle@daad.de
Bitte beachten Sie, dass mögliche Versicherungsleistungen von den Geförderten (z.B. mittels der Aufenthaltsszuschale) oder der Hochschule **selbst zu übernehmen** sind.

Förderzeitraum:

01.01. – 31.12.2018.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen. Förderfähig sind auch Meisterkurse in künstlerischen Fächern.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Ausländische Studierende und Doktoranden.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

- Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen.
- Es sind mindestens zehn ausländische Teilnehmer einzuplanen; diese müssen in einer Teilnehmerliste (s. Anlage 3) aufgeführt werden. Die Liste ist bei einer Förderung dem Verwendungsnachweis beizufügen.
- Das Lehrprogramm ist überwiegend von Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten.
- Praktische Lehranteile (z.B. Laborübungen, empirische Forschungen) können Bestandteil der Sommerschule sein.
- Angebot eines attraktiven Begleitprogramms – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig und fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Portal einzureichen (<https://portal.daad.de>). Die Programmbezeichnung lautet „Sommerschulen in Deutschland“.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

- Antrag auf Projektförderung (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Sommerschulen in Deutschland 2018 (Word-Dokument); die ausgefüllte Projektbeschreibung soll **acht** Seiten nicht überschreiten (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Kurzlebensläufe der Dozenten (maximal 1 Seite pro Dozent)
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen.** Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.** Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsw Webseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **25. September 2017**.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Kommission aus unabhängigen externen Hochschullehrern verschiedener Fachrichtungen.

Auswahlkriterien:

- fachliche Qualität der Sommerschule,
- Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer,
- fachliche oder künstlerische Relevanz der Sommerschule,
- geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Auswahlverfahren für Teilnehmer, etc.),
- Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten,
- Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland
- Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit,
- Umsetzung von Ergebnissen aus Evaluierungen (sofern erfolgt).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat P14 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Julia Löllgen
E-Mail: loellgen@daad.de
Telefon: 0228 882 328

Anlagen zur Ausschreibung

- 1: Projektbeschreibung Sommerschulen in Deutschland 2018
- 2: Mobilitätspauschalen
- 3 Vorlage Teilnehmerliste (Anlage zum Verwendungsnachweis)

Gefördert durch



Auswärtiges Amt